

GEMEINDE ADELSHOFEN

- AN DER ROMANTISCHEN STRAÙE IM NATURPARK FRANKENHÖHE



mit den Gemeindeteilen Adelshofen, Gickelhausen, Haardt, Ruckertshofen, Großharbach, Neustett, Tauberscheckenbach, Taubertzell und den Mühlen Karrenmühle, Salznersmühle, Uhlenmühle und Hautschenmühle

Bekanntmachungen Nr. 2785 – 45 – 2024

Kein amtliches Bekanntmachungsorgan im Sinne der Bekanntmachungsverordnung

Evang.-Luth. Pfarramt Adelshofen - Tauberscheckenbach – Taubertzell

1. Herzlich willkommen zu unseren Gottesdiensten!



Datum	Adelshofen	Tauberscheckenbach	Taubertzell
24.11. <i>Ewigkeits-Sonntag</i>	9.00 Uhr	10.15 Uhr	----- <i>10.00 Uhr nur KiGo</i>
1.12. <i>1. Advent</i>	10.30 Uhr <i>Mit Einführung...</i>	19.00 Uhr <i>...des neuen...</i>	9.00 Uhr <i>Kirchenvorstands</i>

2. Gedenken an die Verstorbenen des Kirchenjahres

Am kommenden Sonntag ist Ewigkeits- oder Totensonntag. Als evangelische Christen denken wir in den Gottesdiensten an die in diesem Kirchenjahr (seit Advent 2023) Verstorbenen und nennen ihre Namen.

3. Losungen, Kalender und mehr

Am 2. Advent bieten die Kirchengemeinden wieder einen Bücherstand auf dem Taubertzeller Weihnachtsmarkt an. Losungsbücher, christliche Kalender und vieles mehr – auch für Kinder – können dort erworben werden.

4. Vorankündigung: Seniorenweihnacht

Die Weihnachtsfeier für Senioren ist am Donnerstag, 5.12.2024 in Adelshofen. Wir beginnen diesmal um 14.00 Uhr in der Kirche mit einer Nikolaus-Andacht und einem Vortrag über die Geschichte der Adelshöfer Kirche. Danach gehen wir ins Sportheim zu Kaffee und Kuchen.

5. Neuer regionaler Kirchengemeindebrief

Dank unserer Austrägerinnen erhalten alle Haushalte den neuen Gemeindebrief. Wenn Sie keinen Gemeindebrief wollen, weil Sie nicht der Kirche angehören, geben Sie bitte im Pfarramt Bescheid. Für die Kirchengemeinde-Mitglieder ist manches darin neu oder ungewohnt. Gerne können sie Anregungen und Verbesserungsvorschläge weitergeben.

Evang.-Luth. Pfarramt Langensteinach

Herzliche Einladung zum Gottesdienst am kommenden Ewigkeitssonntag, 24.11.2024 um 10 Uhr in Großharbach mit Abendmahl. In diesem Gottesdienst gedenken wir unserer Verstorbenen aus dem vergangenen Kirchenjahr.

Konzertgottesdienst am 2. Advent

Die vier Frauen auf dem Bild sind die Chorsängerinnen des Frauen-Quartetts „Li-Chörle“ aus Weikersheim. Unter der Leitung von Frau Tina Zaß werden sie am 2. Advent unseren Konzertgottesdienst zum Weihnachtsmarkt gestalten. Beginn: 10.00 Uhr in der St.-Veits-Kirche. Die Kirchengemeinden bieten auf dem Taubertzeller Weihnachtsmarkt wieder Kalender und Losungen, sowie christliche Literatur für Kinder und Erwachsene an. Wo: in der Garage von Fam. Lang.



Danksagung

Über die zahlreichen Glückwünsche und Geschenke zu unserer diamantenen Hochzeit haben wir uns sehr gefreut und möchten uns dafür bei Allen ganz herzlich bedanken. Besonders bei Herrn Pfarrer Raithel für den feierlichen Segensgottesdienst, bei Herrn Bürgermeister Johannes Schneider für die ehrenden Worte und bei den Bläsern für die unerwartete musikalische Umrahmung. Bei allen, die dazu beigetragen haben, dass es für uns ein unvergessliches Fest war, ein herzliches „Vergelt's Gott“. Gertrud und Horst Beck





Liebe Mitglieder des FCN Fanclubs Großharbach!

Wir laden euch herzlich zur diesjährigen Weihnachtsfeier am Samstag 07.12.2024 ins Gasthaus zur Sonne in Großharbach ein. Beginn ist bereits um 19:00 Uhr. Bitte meldet euch bis 30.11. bei uns an, damit wir das Essen vorbestellen können. Persönlich oder per 01629980844. Bis dahin, wir freuen uns! Die Vorstandschaft

OGV Tauberscheckenbach - Adventskranz binden

Auch in diesem Jahr wollen wir uns am **Donnerstag, 28.11.2024 um 19.30 Uhr** wieder im Feuerwehrhaus treffen und in geselliger Runde Adventskränze und -gestecke basteln. Hierzu sind alle herzlich eingeladen. Bitte Deko und Grünzeug selber mitbringen. Auf viele Teilnehmer freut sich der Obst- und Gartenbauverein Tauberscheckenbach.



VdK-OV-Steinsfeld Adventsfeier am 7.12.2024

Der VdK-OV-Steinsfeld lädt zur Adventsfeier alle Mitglieder, Partner und Freunde ins Gasthaus Gundel Rotes Ross in Ohrenbach am 7.12.2024 um 14 Uhr zu geselliger Unterhaltung und Austausch ein. Es freut sich die Vorstandschaft.

Die ELJ Großharbach nimmt dieses Jahr teil an der **Weihnachtstrucker-Aktion** der Johanniter teil. Weitere Informationen zur Aktion unter www.weihnachtstrucker.de.

Ihre Pakete oder Spenden können bei Maren Pflüger Großharbach 39
vom 06. Dezember bis zum 13. Dezember abgegeben werden.

Packliste

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • Geschenk für Kinder (Malbuch/Block und Buntstifte) • 1kg Zucker • 3kg Mehl • 1kg Reis • 1kg Nudeln • 2L Speiseöl (Plastikflasche) | <ul style="list-style-type: none"> • 2x Multivitamin Brausetabletten • 2 Packungen Kekse • 4 Tafeln Schokolade • 2 Seifen (fest) • 2 Zahnbürsten • 2 Tuben Zahnpasta |
|--|--|

Ihr Paket wird von uns an die Johanniter weitergegeben und von dort aus in verschiedene Länder geschickt, dort ergänzt es die Ernährung einer vierköpfigen Familie über eine Woche!

**Aus zollrechtlichen Gründen muss eine Packliste eingehalten werden.
Die Sachen sollten in einen stabilen verschlossenen Karton gepackt werden.**

LandFrauen Großharbach – Herbst- und Winterzeit



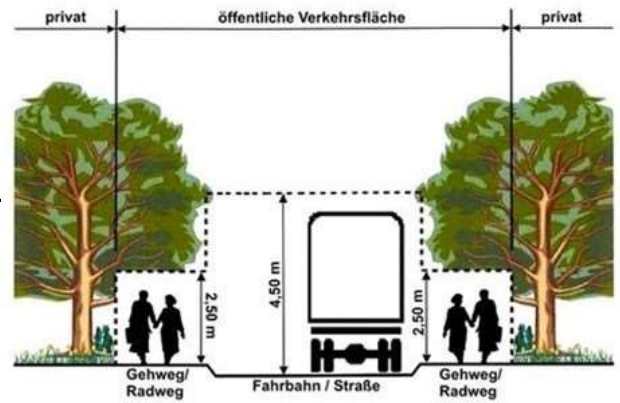
Der Herbst ist da, die Arbeiten draußen sind fast erledigt. Nun freuen wir uns auf eine schöne Winterzeit. Wir LandFrauen treffen uns am 25.11.2024 um 20 Uhr im Wirtshaus zur Besprechung unseres Winterprogrammes und natürlich zum gemütlichen Beisammensein. Gerne neue Ideen mitbringen.

LandFrauen Großharbach – Weihnachtsfeier

Terminvormerkung: Unsere gemeinsame Weihnachtsfeier findet dieses Jahr am 4.12.2024 im Wirtshaus statt. Wir freuen bereits auf die besinnliche Adventszeit. Bitte um Anmeldung bei Claudia May wie immer.

Landfrauen Adelshofen/Tauberscheckenbach

Wir laden Euch ganz herzlich zum Adventskranzbinden am Donnerstag, 28.11.24 ab 19.00 Uhr in die Schreinerei Schmidt nach Adelshofen ein. Wir bitten Euch, dass Bastel- und Bindmaterial selbst mit zu bringen. Anmeldung bitte bis Montag, 25.11. bei Sandra Gleiß (0171/2710651) oder Martina Roth (0160/1623342). Wir freuen uns auf einen schönen Bastelabend mit Euch.



Rückschnitt von Hecken, Sträuchern und Bäumen –

Auch Grundstückseigentümer sind verkehrssicherungspflichtig -

Anpflanzungen beleben und verschönern das Ortsbild und tragen zur Verbesserung der Lebensräume für Mensch und Tier bei. Leider können durch Anpflanzungen aber auch Gefahrensituationen hervorgerufen werden. Bei der Gemeinde eingehende Hinweise und Beschwerden sowie selbst durchgeführte Ortsbesichtigungen zeigen uns, dass an Kreuzungen, Einmündungen sowie Fuß- und Radwegen immer wieder Behinderungen durch überhängende Äste und zu breit und zu hochwachsende Hecken bestehen. Dann kann es nur heißen: **„Bitte zurückschneiden!“** Bitte prüfen Sie auch, ob Straßenlampen an der Grundstücksgrenze oder Schilder zugewachsen sind und deren Freischneiden erforderlich ist. Bedenken Sie: Durch das Zuwachsen von Straßenlampen oder Schildern wird die Verkehrssicherheit beeinträchtigt. Die Verpflichtung, o. g. Anpflanzungen bis auf die Grundstücksgrenze zurückzuschneiden, ist im Bayerischen Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG), Art. 29 Abs. 2 geregelt: Demnach sind Anpflanzungen aller Art, soweit sie die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigen können, verboten. Demnach sind die Eigentümer und Besitzer von Grundstücken innerhalb der geschlossenen Ortslage verpflichtet, den von ihrem Grundstück auf öffentlichen Straßen – hierzu zählen auch auf Gehwegen – ragenden Bewuchs zu beseitigen. Kommen diese ihrer Verpflichtung nicht nach, so kann die Straßenbaubehörde nach Aufforderung und Fristsetzung auf Kosten des Eigentümers oder Besitzers die Beseitigung des überhängenden oder hineinragenden Bewuchses veranlassen. Bei Gefahr im Verzug kann die zuständige Straßenbaubehörde (bei Gemeindestraßen, Wegen, Gehwegen und Parkplätzen ist dies die Gemeindeverwaltung) die Anpflanzungen bzw. Hindernisse sofort beseitigen oder zurückschneiden. Die Kosten für das Ausführen dieser Maßnahmen werden dann dem Veranlasser bzw. Eigentümer oder Besitzer in Rechnung gestellt. Besonders gefährdet sind Kinder, die nach der Straßenverkehrsordnung bis zum vollendeten achten Lebensjahr mit ihrem Fahrrad den Gehweg benutzen müssen. Werden sie durch überhängende Äste zum Ausweichen auf die Straße verleitet, besteht erhöhte Unfallgefahr für sie. Neben der möglichen Verletzung des Kindes drohen den Eigentümern und Besitzern dieser Grundstücke dann erhebliche Schadenersatzforderungen. Im Kreuzungsbereich von Straßen sind sogenannte „Sichtdreiecke“ grundsätzlich von jeder Bebauung freizuhalten. Das Sichtdreieck beschreibt ein Sichtfeld, das ein Verkehrsteilnehmer zur Verfügung hat, wenn er von einer untergeordneten in eine übergeordnete Straße einbiegen will. Wenn nun dieses Sichtdreieck durch Bebauung (Gartenzaun, Hecke, Baum o. ä.) nicht mehr überschaubar ist, wird das Einbiegen in die bevorrechtigte Straße zu einem gefährlichen Glücksspiel. Um Gefahrensituationen zu vermeiden und allen Beteiligten zusätzlichen Aufwand zu ersparen, bitten wir, folgende Hinweise zu beachten:

1. Beachten Sie bereits vor dem Pflanzen, welches Ausmaß Sträucher, Bäume und Hecken schon nach wenigen Jahren annehmen können. Entscheiden Sie sich für schwach wachsende Pflanzen oder halten Sie ausreichend Abstand zur Grundstücksgrenze. Parkbäume, so schön sie auch sein mögen, haben in Hausgärten nichts zu suchen.
2. Schneiden Sie Hecken, Sträucher und Bäume an Straßen, Wegen und Gehwegen rechtzeitig so weit zurück, dass Fußgänger und andere Verkehrsteilnehmer den ihnen zugedachten Verkehrsraum auch ohne Gefahren nutzen können. Beachten Sie auch das sogenannte „Lichtraumprofil“, das von allen Grundstückseigentümern einzuhalten ist, deren Grundstücke an öffentliche Straßen sowie Geh- und Radwege angrenzen. Der Pflanzenbewuchs sollte bis zu einer Höhe von 2,30 Metern nicht über den Gehweg ragen (bei Radwegen ist eine Höhe von 2,50 Metern einzuhalten). Grenzt das Grundstück direkt an eine öffentliche Straße (dies betrifft auch Waldränder an denen ein öffentlicher Weg entlangführt), dürfen die Pflanzen bis zu einer Höhe von 4 Metern nicht in die Straße hineinragen. Über die gesamte Fahrbahn muss ein Lichtraum von 4,50 Metern frei bleiben.
3. Schneiden Sie Hecken, Sträucher und Bäume in Bereichen von Straßeneinmündungen und Kreuzungen so weit zurück, dass Sichtbehinderungen und Verkehrsgefährdungen ausgeschlossen sind. Achten Sie darauf, dass die Anpflanzungen nicht über die Grundstücksgrenze hinausragen.
4. Schneiden Sie auch Hecken, Sträucher und Bäume im Bereich von Straßenlampen und Schildern so weit zurück, dass die Lampen ihre Beleuchtungsfunktion erfüllen und die Schilder mühelos gelesen werden können. Besonders die Straßenlampen sind ein wesentlicher Bestandteil der Verkehrssicherheit. Deren einwandfreie Funktion soll auch Sie in der Dunkelheit vor möglichen Gefahren schützen.
5. Als Eigentümer bzw. Besitzer eines Grundstücks, das im Kreuzungsbereich von Straßen liegt, achten Sie bitte darauf, dass das Sichtdreieck freigehalten wird.

Nehmen Sie auf Ihre Mitmenschen Rücksicht und beachten Sie diese Hinweise. Als Verkehrsteilnehmer erwarten Sie, dass andere Grundstückseigentümer bzw. -besitzer alles unternehmen, um sie selbst und ihre Angehörigen vor Gefahren zu schützen. Legen Sie diesen Maßstab auch an Ihr eigenes Verhalten an. Beachten Sie bitte auch, dass Sie als Grundstückseigentümer bzw. -besitzer verkehrssicherungspflichtig sind.



Jagdgenossenschaft Tauberzell - Sicherheitsbelehrung am 30.11.2024

Die Sicherheitsbelehrung ist gemäß VSG 1.1 §3 Pflicht. Deshalb ist eine Teilnahme für alle Nutzer, auch für Nutzer, die nicht Mitglied in der Jagdgenossenschaft sind, erforderlich. Wer eine der Maschinen oder das Gerüst in den nächsten 12 Monaten ausleihen möchte, muss diesen Termin wahrnehmen. Termin: Samstag den 30.11.2024 um 15:00 Uhr an/in der Dreschhalle. Bernd Weinmann, Jagdvorsteher

SC Adelshofen



- 1) Spiel der Herren-Mannschaft: Sonntag, 24. November, um 14:30 Uhr gegen SV Brunn im Haardtstadion
- 2) Weihnachtsfeier am Freitag den 29. November um 19 Uhr. Die diesjährige Weihnachtsfeier findet am Freitag, den 29. November statt. Beginn ist um 19 Uhr mit einer kurzen Andacht in der Kirche. Anschließend wird im Vereinsheim gefeiert. Der SCA freut sich über eine zahlreiche Teilnahme!
- 3) Helfer/innen gesucht! Der SC Adelshofen sucht ab dem nächsten Jahr Unterstützung zum Markieren der Spielfelder auf den Sportplätzen. Bei Interesse melden Sie sich bitte bei den Vorständen Heiko Schopf (0171 1232989) oder Patrick Fischer (0171 3392919).

Pappel abzugeben

Die Gemeinde Adelshofen hat in Großharbach eine Pappel abzugeben. Der Baum ist bereits „gefällt“ und wird meistbietend versteigert. Interessenten wenden sich bitte an Thomas Pflüger.



Gemeinderat:

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Dienstag, 17.12.2024 um 20.00 Uhr im Rathaus statt.



Bürgerinformationsversammlung Starkregenereignisse

Die angekündigte „Bürgerinformationsversammlung Starkregenereignisse“ findet am Dienstag, 03.12.2024 um 19.00 Uhr im Sportheim des SC Adelshofen statt.



Die Verwaltungsgemeinschaft Rothenburg ob der Tauber wird „Digitales Amt“

Digitalminister Mehring zeichnet Bayerns digitale Vorreiter aus - Die Verwaltungsgemeinschaft Rothenburg ob der Tauber wird „Digitales Amt“. Bayerns Digitalminister Dr. Fabian Mehring überreichte die begehrte Auszeichnung an den 2. Vorsitzenden der Verwaltungsgemeinschaft Rothenburg ob der Tauber Bürgermeister Peter Köhnlechner und an Thomas Scheuenstuhl, den für die Digitalisierung zuständigen Mitarbeiter. Als „Digitales Amt“ dürfen sich bayerische Kommunen bezeichnen, die bereits mindestens 50 kommunale und zentrale Verwaltungsverfahren online anbieten. Diese Kommunen erhalten vom Digitalministerium ein Schild mit der Aufschrift „Digitales Amt“, ein Online-Signet für Ihre Website und werden auf der Website des Ministeriums als digitale Vorreiter veröffentlicht. Beim Festakt in Thurnau erklärte Digitalminister Dr. Mehring: „Das Leben in Bayern ist zu schön, um seine Zeit auf Ämtern abzusitzen. Deshalb sollen die Menschen im Freistaat Behördengänge zu jeder Zeit und von überall aus digital erledigen können. Darum habe ich einen echten Turbo für die Verwaltungsdigitalisierung in Bayern gezündet. Mit unseren Bayern Packages erschaffen wir einen modernen Staat, der den Bürgerinnen und Bürgern in Form einer innovativen und bürokratiearmen Verwaltung begegnen wird. Dieses Projekt liegt mir besonders am Herzen, weil in unseren Landratsämtern und Rathäusern die Politik auf die Lebenswirklichkeit der Menschen trifft und das Bild des Staates in den Köpfen der Leute geprägt wird. Umso schöner ist es, dass die Digitalisierung unserer bayerischen Kommunen inzwischen so große Fortschritte macht: Über 400 Gemeinden, Städte, Landkreise und Bezirke in allen bayerischen Regionen agieren bereits als ‚Digitales Amt‘. Für die Bürgerinnen und Bürger bedeutet das, dass sie zahllose Behördengänge von nun an bequem digital – jederzeit und von überall – erledigen können.“ Der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Rothenburg ob der Tauber Bürgermeister Johannes Schneider betonte, dass es ihm ein großes Anliegen sei die Bürgerfreundlichkeit der Verwaltung voranzubringen. Gleichzeitig bedankte er sich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltungsgemeinschaft, dass sie diesen nicht immer einfachen Prozess so engagiert und motiviert mittragen.

Dienststunden am Sonntag, 24.11.2024 von 19.00 Uhr – 20.00 Uhr

Gemeinde Adelshofen, Dorfstraße 25, 91587 Adelshofen; Tel. 336 oder 588, Fax 659,
Mobil 0172 8124175, privat 09865 94991; www.adelshofen.de; e-mail: gemeinde@adelshofen.de

J. Schneider